

Emporium Genossenschaft

Sitz: BOLZANO - BOZEN Innsbrucker Str. 23

Eingetragen im Handelsregister in Bolzano - Bozen HRNr. 02607440217 – SteueridentifikationsNr.
02607440217

R.E.A. vom Bolzano - Bozen No. 191172 - USt.IdNr. 02607440217
Identifikationsnummer im Genossenschaftsregister A194960

BERICHT DES UNABHÄNGIGEN PRÜFERS gemäß Art. 14 des Gesetzes vom 27 Januar 2010, Nr. 39

An die Mitglieder der Emporium Genossenschaft

Bericht zur Abschlussprüfung des Jahresabschlusses

Beurteilung

Wir haben die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses der Emporium Genossenschaft, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31/12/2018, der GuV für das zu diesem Datum abgeschlossene Geschäftsjahr und dem Anhang durchgeführt.

Nach unserer Beurteilung liefert der Jahresabschluss eine wahrheitsgetreue und korrekte Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Emporium Genossenschaft zum 31/12/2018 sowie des wirtschaftlichen Ergebnisses des zum genannten Datum geschlossenen Geschäftsjahres in Übereinstimmung mit den laut italienischen Vorschriften geregelten Verfassungskriterien.

Der Beurteilung zugrunde liegende Elemente

Wir haben die Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den internationalen Prüfungsstandards (ISA Italien) durchgeführt. Unsere Verantwortung im Sinne dieser Grundsätze ist im Abschnitt *Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses* dieses Berichts eingehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den für die italienische Regelung der Bilanz-Abschlussprüfung anwendbaren Bestimmungen und Grundsätzen bezüglich Ethik und Unabhängigkeit von der Genossenschaft unabhängig. Wir sind der Ansicht, ausreichende und angemessene Elemente eingeholt zu haben, auf deren Grundlage unsere Beurteilung stattfinden kann.

Verantwortlichkeit des Rechnungsprüfers für die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind die Erlangung einer angemessenen Sicherheit darüber, dass der Jahresabschluss insgesamt keine relevanten, auf Betrug oder unbeabsichtigte Ereignisse zurückzuführende Fehler enthält und die Erstellung einer Rechnungsprüfung, die unser Urteil enthält.

Unter angemessener Sicherheit versteht man einen hohen Sicherheitsgrad, der dennoch keine Garantie liefert, dass eine in Übereinstimmung mit den internationalen Prüfungsstandards (ISA Italien) durchgeführte Abschlussprüfung immer einen relevanten Fehler ermittelt, sofern ein solcher vorliegt. Die Fehler können sich aus Betrug oder unbeabsichtigte Ereignisse ergeben und werden dann als relevant eingestuft, wenn man sich vernünftigerweise erwarten kann, dass sie insgesamt dazu in der Lage sind, die wirtschaftlichen Entscheidungen zu beeinflussen, die die Verwalter auf

der Grundlage des Jahresabschlusses treffen.

Im Rahmen der unter Einhaltung der internationalen Prüfungsstandards (ISA Italia) erfolgten Abschlussprüfung haben wir unser fachmännisches Urteil ausgeübt und unsere fachliche Skepsis während der gesamten Dauer der Abschlussprüfung beibehalten.

Außerdem:

- haben wir das Risiko von schwerwiegenden Fehlern im Jahresabschluss des Geschäftsjahres, die auf Betrug oder auf ein unbeabsichtigtes Verhalten oder unbeabsichtigte Vorkommnisse zurückzuführen sind, ermittelt und beurteilt; haben wir das Revisionsverfahren für diese Risiken definiert und abgewickelt; haben wir ausreichende und angemessene Beweiselemente eingeholt, auf deren Grundlage unsere Beurteilung stattfinden konnte. Das Risiko der mangelnden Erkenntnis eines durch Betrug verursachten schwerwiegenden Fehlers ist höher als das Risiko der mangelnden Erkenntnis eines durch unbeabsichtigte Verhaltensweisen oder Ereignisse verursachten, schwerwiegenden Fehlers, da der Betrug Absprachen, Verfälschungen, vorsätzliche Unterlassungen, irreführende Darstellungen oder eine Verzerrung der internen Kontrolle beinhalten kann;
- haben wir ein für die Abschlussprüfung relevantes Verständnis des internen Kontrollsystems erworben, um für die gegebenen Umstände geeignete Revisionsverfahren festzulegen und nicht um zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens Stellung zu beziehen;
- haben wir die Angemessenheit der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der von den Geschäftsführern vorgenommenen Schätzungen, einschließlich der damit verbundenen Offenlegung, beurteilt;
- sind wir zu einer Schlussfolgerung über die Angemessenheit der Annahme vonseiten der Verwalter über die Unternehmensfortführung und, auf der Grundlage der gewonnenen Beweiselemente, über das mögliche Bestehen einer erheblichen Unsicherheit über Ereignisse oder Umstände, die Anlass zu erheblichen Zweifeln an der weiteren Geschäftsfähigkeit der Gesellschaft geben können, gekommen. Im Falle einer erheblichen Unsicherheit sind wir verpflichtet, im Prüfungsbericht auf die entsprechenden Informationen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder diesen Umstand bei Unzulänglichkeit dieser Informationen in unserer Beurteilung zu berücksichtigen. Unsere Schlussfolgerungen basieren auf den bis zum Datum dieses Berichts gesammelten Beweiselementen. Nachträglich aufgetretene Ereignisse oder Umstände können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit einstellt;
- haben wir die Darstellung, Struktur und den Inhalt des Jahresabschlusses als Ganzes, einschließlich der Information, sowie die Frage, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Vorgänge und Ereignisse darstellt, einer Beurteilung unterzogen, um eine angemessene Darstellung zu gewährleisten.

Bericht zu anderen gesetzlichen Vorschriften und Regelungen

Beurteilung gemäß Art. 14 Absatz 2 Buchstabe e) des gesetzvertretenden Dekrets Nr. 39/10

Die Verwalter der Emporium Genossenschaft sind für die Erstellung des Verwaltungsberichts der Emporium Genossenschaft zum 31/12/2018 sowie für die Übereinstimmung desselben mit dem

Jahresabschluss und dessen Konformität mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich.

Wir haben die im Prüfungsstandard (SA Italien) Nr. 720B angezeigten Protokolle angewandt, um eine Beurteilung der Übereinstimmung des Verwaltungsberichts mit dem Jahresabschluss und über die Übereinstimmung desselben mit den gesetzlichen Vorschriften, aber auch, um eine Erklärung über ggf. vorhandene relevante Fehler machen zu können.

Unserer Meinung nach stimmt der Verwaltungsbericht mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft Emporium Genossenschaft zum 31/12/2018 überein und wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften erstellt.

In Bezug auf die Erklärung aus Art. 14 Abs. 2 Buchstabe e) des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 39/10, die aufgrund der während der Prüfungstätigkeit erworbenen Kenntnisse und des Verständnisses des Unternehmens und des entsprechenden Kontextes ausgestellt wird, haben wir nichts anzumerken.

Die unabhängige Rechnungsprüfungsgesellschaft empfiehlt daher der Mitgliederversammlung den vom Vorstand erstellten Jahresabschluss in der vorliegenden Form zu genehmigen und den ausgewiesenen Gewinn gemäß dem Vorschlag des Vorstandes aufzuteilen.

BOZEN, den 01.04.2019

Die Rechnungsprüfungsgesellschaft

S.W.G. - Südtiroler Wirtschaftsprüfung GmbH

SÜDTIROLER WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS GMBH

ATESINA REVISIONE SRL

Gummergasse 9 - Vicolo Gumer

39100/Bozen - Bolzano

Steuer-UID n°/Handelsregister-Nr.

C.F., P.IVA e n. iscr. Registro Imprese

02582960213

Fon +39 0471 167 190

info@swg-audit.com